

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	20.02.2017	
Kreisausschuss	22.02.2017	
Kreistag	28.02.2017	

### **Betreff:**

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der am 26. Oktober 2016 vom Nds. Landtag beschlossenen Änderungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Nds. Landkreistag (NLT) auch Empfehlungen zur Änderung der Hauptsatzungen der Landkreise gegeben. Die Verwaltung hat diese ebenfalls in dem gebildeten Arbeitskreis zur Erarbeitung einer möglichen neuen Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund (Vorlage Nr. 0004/2017) zur Diskussion gestellt.

Der wesentlichste Änderungsvorschlag betrifft die Einfügung des § 5 - Medienöffentlichkeit. Die hierin enthaltenen Regelungen sind grundsätzlich schon wie beschrieben in den Sitzungen gelebt worden, haben insoweit dann bindenden Charakter. Die Änderung in § 7 Abs. 4 (vorher § 6 Abs. 4) dient lediglich der Präzisierung. Zur Veranschaulichung wurde die geltende Hauptsatzung dem Entwurf einer Änderungsfassung in einer Übersicht gegenübergestellt, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist. Die Änderungen/Ergänzungen sind in fett hervorgehoben. in § 8 (vorher § 7) ist der Wortlaut , ... die Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan...' gestrichen worden, da es nach der Vorschrift des § 6 Abs. 5 BauGB Aufgabe der Gemeinde ist, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, die Änderungsfassung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen; gleichzeitig tritt die Fassung vom 29.09.2011 außer Kraft.

Wittmund, den 06.02.2017

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Amtsleiter***Anlagenverzeichnis:**

Gegenüberstellung Hauptsatzung - Stand 29.09.2011 und Änderungsfassung  
28.02.2017